

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	10.12.2007	
Rat	Bürgermeister Roland	13.12.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Realsteuerhebesätze 2008

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Gemäß § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz sind von den Gemeinden die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festzulegen. Diese Festlegung der Hebesätze kann sowohl in der Haushaltssatzung als auch in einer besonderen Steuerhebesatzsatzung erfolgen.

Wie bereits in den Vorjahren soll auch für das Jahr 2008 die Festsetzung der Realsteuerhebesätze durch eine Steuerhebesatzsatzung erfolgen, um dadurch zu gewährleisten, dass unabhängig vom Beschluss- und Genehmigungsverfahren zum Etat 2008 bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 eine rechtswirksame Ermächtigungsgrundlage für die Grund- und Gewerbesteuerveranlagung besteht.

Eine Veränderung der Hebesätze gegenüber den Vorjahren ist nicht vorgegeben.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2008 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: